(Dritter Expedition: Kommandanten-Straße 7. Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Speditenre der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 181. Berlin, Freitag, den 8. August. 1851.

Das neueste Vereinsrecht.

Das alte Vereinsrecht vom 11. März 1850, welches die Leser in seiner praktischen Anwendung gegen die 24 Vereins-Angeklagten noch neulich haben kennen gelernt, hat durch das neue Strafgesetzbuch selbst in formeller Beziehung eine solche Verschärfung erhalten, daß die Bildung von freisinnigen und unabhängigen Vereinen ohne Gefahr für die Vorsitzenden und Theilnehmer kaum mehr möglich erscheint. Der §. 98 verordnet wörtlich:

„Die Theilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obere Gehorsam oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und an den Stiftern, Vorstehern und Beamten der Verbindung mit Gefängniß von einem Monate bis zu einem Jahre zu bestrafen."

§. 99. „Die Theilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken und Beschäftigungen es gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, wird an den Mitgliedern von zwei Monaten bis zu einem Jahre und an den Stiftern, Vorstehern und Beamten der Verbindung mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft.

Gegen Beamte ist zugleich — in beiden Fällen — auf zeitliche Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zu erkennen."

Wenn wir uns zur nähern Beurtheilung der ersten Strafbestimmung, die theilweise wörtlich aus einem Edikt vom Jahre 1798 entnommen ist, wenden, so müssen wir zunächst besonders hervorheben, daß dem Wortlaute nach der verborgene Zweck, der nicht näher bezeichnet ist, ein ganz unverfänglicher und unschuldiger sein kann. Das bloße Verheimlichen des Zweckes reicht hiernach vollständig hin, um die Strafbarkeit herauszustellen. In Verbindung mit dem Gesetz vom 11. März 1850 sollte man zwar meinen, daß die Verbindung eine politische oder wenigstens eine solche sein müsse, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezweckt; aber diese Ansicht, so richtig sie auch sein mag, enthält nur eine Beweisführung durch Kombination und es fragt sich sehr, ob zunächst die Polizei und die Staatsanwaltschaft darauf eingehen werden.

Um die Härte dieser Bestimmung dem Worlaute nach besonders anschaulich zu machen, wollen wir den leicht möglichen Fall annehmen, daß mehrere Personen sich heimlich verbinden, um Fabrikgeheimnisse zu erwerben oder neue industrielle Erfindungen zu machen, die sie natürlich vor ihren Konkurrenten, mithin auch vor den Beamten der Regierung sorgfältig geheim halten müssen, damit den Mitgliedern nicht Geld und Mühe verloren gehen, die sie darauf verwendet haben. Nach dem Buchstaben des Gesetzes, das gar keinen Unterschied macht, wäre diese ganz unschuldige Verbindung eine strafbare, denn ihr Dasein, ihre Verfassung oder Zweck soll zu irgend einer Oeffentlichkeit nicht kommen.

Auch dürfte es nicht ganz gefahrlos sein, eine Verbindung zur bloßen Erheiterung oder Belehrung, wie eine Ressource oder einen theoretischen Bildungs-Verein, zu stiften, weil die Schließung und Anklage leicht mit der Behauptung erfolgen könnte, daß man nebenbei andere und namentlich politische Zwecke verfolgt habe, die man gerade durch eine unschuldige Außenseite habe verheimlichen wollen.

Wer wird sich aber unter solchen Umständen künftig noch dazu verstehen, seine Zeit und Kenntnisse der Bildung der arbeitenden Klassen oder den Interessen seiner Mitbürger unentgeltlich zu widmen, wenn ein bloßes

Mißverständniß, eine falsche Auslegung oder gar eine herbeigeführte Denunciation ihn auf die Anklagebank führen kann? Wer wird in Zukunft noch den Muth haben, einen Saal für einen Verein zu miethen oder ein kostspieliges Inventarium anzuschaffen, wenn er beide nicht vorher durch klare Gesetze unantastbar und gesichert weiß?

Wie unbestimmt das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 sei, welches in dem Einführungsgesetz zum neuen Strafgesetzbuch noch als zu Recht bestehend unter den §§. 98 und 99 erklärt wird, haben die neulichen viertägigen Verhandlungen zur Genüge gezeigt. Die Verurtheilung ist in erster Instanz von drei Richtern dennoch erfolgt, obgleich das gedachte Vereinsgesetz nur von Vereinen spricht, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken oder solchen politischen Vereinen, die sich zu gemeinsamen Zwecken verbunden haben. Ein Verein ist aber kein bloßes Individuum, ein Verein kann mithin nur durch Majoritätsbeschlüsse seinen Willen und seine Richtung kund geben. So lange aber nur theoretisch gelehrt wird, so lange mithin die Zuhörer ihren freien Willen haben, der Ansicht des Lehrers zu folgen oder das Gegentheil davon zur praktischen Anwendung zu bringen, so lange ist auch die Verbindung nur eine theoretische; und ist auch nur ein reiner Bildungs-Verein vorhanden, der gar nicht unter das Gesetz vom 11. März 1850 gehört, und folglich keiner polizeilichen Ueberwachung und sonstiger Belästigung unterliegt.

Auch Politik, die unstreitig zur modernen Bildung gehört, kann in dieser Weise und ohne prakische Anwendung durch Majoritäts-Beschlüsse gelehrt, so wie die neuere Gesetzgebung erklärt werden. Die Politik in unsern Zeiten, wo alle Elemente der Gesellschaft davon tief durchdrungen sind, ganz und gar ausschließen, heißt geradezu den Vereinen den Todesstoß versetzen oder sie an der Schwindsucht hinsterben lassen. Davon giebt uns der Handwerkerbund in Berlin, der nur technische und sittliche Bildung zum Gegenstand seiner Vorträge gemacht hat, einen schlagenden Beweis. Seine Mitgliederzahl ist trotzdem, daß die höchsten Staatsbeamte seine letzte Stiftungsfeier mit ihrer ermunternden und anfeuernden Gegenwart beehrten, bis auf 150 zusammengeschmolzen und seine Finanzen laboriren, wie die spanischen, an einem durch eigene Kraft unheilbaren Deficit, dessen Deckung ohne eine allgemeine Almosen-Sammlung oder ministerielle Unterstützung schwerlich gelingen möchte.

Der noch schärfere, oben bereits vollständig abgedruckte §. 99 des Strafgesetzbuches, auf dessen specielle Beleuchtung einzugehen uns der beschränkte Raum verbietet, giebt nicht minder zu ernsten Bedenken Veranlassung. Wir wollen nur flüchtig auf zwei Punkte aufmerksam machen. Welche Mittel sind bei dem jetzigen Stand unserer Gesetzgebung als gesetzlich, welche als ungesetzlich anzusehen? Was werden namentlich die Polizei-Behörden und die Staatsanwälte darunter verstehen? Was bedeutet ferner der Ausdruck: „Die Maßregeln der Regierung entkräften?" Ist eine solche Entkräftung schon möglich und erreichbar, wenn man sich in einem Vereine mit dem gegründeten Tadel einer Regierungsmaßregel, wenn auch nur theoretisch, beschäftigt?

Mit diesen beiden §§. des Strafgesetzbuches, in Verbindung mit dem Vereinsgesetz vom 11. März 1850, dürfte es künftig nicht mehr sehr schwer werden, jede auch noch so unschuldige Verbindung, sobald sie der Polizei gefährlich erscheint oder lästig wird, ganz zu beseitigen oder wenigstens durch eine längere Suspension in ihrer Wirksamkeit zu hemmen. Der Bundestag braucht daher keine neue Kommission mehr zu ernennen oder die alten Anordnungen gegen Studenten- und Gesellen-Verbindungen zu erneuern. Die neuere preußische Gesetzgebung reicht, wenn sie buchstäblich zur Anwendung kommt, viel weiter als alle früheren Bundesbeschlüsse, und daß die andern, wenigstens größeren deutschen Staaten diesem gesetzgebenden Beispiele folgen werden, ist kaum zu bezweifeln.

Berlin, den 7. August.

— Der Redacteur Bernstein ist nach Verbüßung der ihm zuerkannten viermonatlichen Gefängnißhaft am 6. d. M. aus der Stadtvoigtei entlassen worden, und wird demnächst zur Wiederherstellung seiner sehr angegriffenen Gesundheit eine kleine Erholungsreise antreten.

— Die „N. Pr. Z." theilt Folgendes mit: Die Geschäfte, welche den demnächst zusammentretenden Provinziallandtagen vorliegen werden, sind im Allgemeinen etwa folgende: 1) Wahl der Bezirks-Commissionen Behufs Erledigung der etwa gegen die Feststellungen der Einschätzungs-Commissionen zur Einkommensteuer eingegangenen Reclamationen; 2) auf den Provinziallandtagen, welchen die Besorgung der communallandständischen Angelegenheiten obliegt, Ernennung der Verwaltungs-Ausschüsse, um der Verwaltung des Communal-Vermögens Decharge zu ertheilen und sich bei dem Erlöschen mancher Mandate zu ergänzen; 3) Errichtung von Provinzial-Hülfskassen aus den vom Staate dazu bereits angewiesenen Mitteln, mit Ausnahme der Provinz Westphalen, welche ihren Antheil davon bereits in Händen hat; 4) das Feuer-Societätswesen; 5) die Gemeinde-Ordnung; 6) Vorlagen des Handelsministeriums, betreffend gemeinnützige Anlagen. Vorlagen, betreffend allgemeine Finanzverhältnisse, werden, wie häufig auch das Gegentheil behauptet wird, den Provinziallandtagen nicht gemacht werden.

— Se. Maj. der König hat sich am 5. von Königsberg nach Braunsberg begeben, dort das Militär besichtigt und ist dann über Elbing ohne Aufenthalt daselbst nach Danzig gefahren, wo er vom 5. zum 6. übernachtete.

† In mehreren Gewerken sind in letzter Zeit wiederum mehrfache Ausweisungen, wahrscheinlich aus derselben Veranlassung wie die gegen Beuther verhängte Maßregel, verfügt worden.

Aus Elberfeld wird gemeldet: Durch Beschluß der Rathskammer des königl. Landgerichts zu Elberfeld sind die konfiszirten „Bem und Kossuth-Medaillen" dem Eigenthümer wieder zugestellt worden.

Am 19. wird vor dem Landgericht in Düsseldorf gegen die am 18. Juni „hausgesuchten" Vorsteher des dortigen Turnerbundes verhandelt werden. Die Angeklagten werden beschuldigt, dem Vereinsgesetze vom 11. März 1850 zuwidergehandelt zu haben, indem sie einem Vereine vorstanden, der auch politische Zwecke verfolgte und mit andern ähnlichen Vereinen in Verbindung getreten ist.

In München hält die Polizei schon seit drei Wochen einen Mann aus Smyrna fest, der von der Weltindustrie-Ausstellung

in seine Heimath zurückkehrend, in orientalischer Tracht gekleidet, dort aufgegriffen wurde. Er wird für einen politischen Emissär (Kossuths) gehalten und bleibt so lange in Gewahrsam, bis genaue Auskunft über seine Person eintrifft. — Der Weg von Smyrna bis München ist aber leider etwas weit.

Aus Meiningen wird geschrieben: Gegen die Turnvereine in Hildburghausen und Eisfeld, welche die Turnconferenz in Eisenach beschickt haben, sowie gegen die Ueberreste eines Märzvereins in Saalfeld, sollen ernstliche Untersuchungen eingeleitet worden sein. Der Turnverein in Sonneberg soll seine Statuten eingeschickt und dadurch sein Freisein von politischen Tendenzen bewiesen haben.

— Vorgestern kam eine Anklage zur Verhandlung, welche einen Vorfall noch aus den Märztagen des Jahres 1848 hier zum Gegenstande hatte. Der Angeklagte war ein hiesiger Bauführer, ein völlig unbescholtener Mann, gegen den die Anklage auf Erpressung lautete, deren sich derselbe am 20. März 1848 an der Spitze eines Volkshaufens gegen den hiesigen Kaufmann Schoppe in der Jägerstraße auf Höhe von 25 Thlr. schuldig gemacht haben sollte. Es sollte nämlich an dem Kaufmann Schoppe Volksjustiz geübt werden, weil er im Verdachte stand, am 18. März das Militär begünstigt zu haben, als der Angeklagte hinzukam und die heftig erregte Volksmenge dazu vermochte, von ihrem Vorhaben abzustehen und dem Kaufmann Schoppe lieber eine Geldstrafe aufzuerlegen, die zum Besten der Hinterbliebenen der am 18. März Gefallenen verwendet werden möchte. Schoppe weigerte sich anfangs, zahlte aber später doch. Die eingegangenen 25 Thaler wurden sofort an die Magistratskasse zu dem gedachten Zwecke gezahlt. Der Angeklagte räumte die ihm zur Last gelegte Handlungsweise ein, entschuldigte dieselbe aber damit, daß er die Absicht gehabt, dadurch größeres Unheil abzuwenden und daß er nicht den geringsten Vortheil davon gehabt habe. Die Beweisaufnahme bestätigte dies überall und es traten mehrere höchst achtungswerthe Männer für den Angeklagten als Entlastungszeugen dafür auf, daß derselbe ein besonnener Mann sei, der namentlich die ihm untergebenen Arbeiter im Jahre 1848 in musterhafter Ordnung gehalten habe. Eben dahin sprechen sich auch mehrere von dem Angeklagten überreichte Atteste verschiedener Behörden aus. Der Gerichtshof sprach das Nichtschuldig über den Angeklagten aus.

— Wie die „Pr. Z." richtig bemerkt, würde einem Bedürfnisse des Publikums abgeholfen werden, wenn man in einem reineren Wasser, als das der Spree wie sie aus dem Unterbaum hervorfließt, etwa im neuen Schifffahrtskanale, nahe der Stadt, Bade-Anstalten zu einem billigen, auch dem großen Publikum zugänglichen Preise errichtete. — Die Reinlichkeit ist nicht allein eine Begleiterin der Bildung und Gesittung, sondern auch unerläßlich für die Gesundheit des Menschen. Zahlreiche und allgemein zugängliche Bade-Anstalten sind aber das beste Mittel dazu.

— Fast sämmtliche Maschinenbau-Anstalten Berlins sind gegenwärtig und schon seit längerer Zeit mit der Anfertigung von Maschinen für die Zuckerfabrikation beschäftigt. Nur wenige dieser Maschinen sind für den inländischen Bedarf berechnet, der bei weitem größte Theil derselben ist für Ungarn, die Donau-Fürstenthümer und Südrußland (namentlich Odessa) bestellt. — Die Maschinen nehmen bei ihrem Transporte in der Regel den Landweg über Krakau.

— Die Zahl der Gefangenen in der hiesigen Stadtvoigtei betrug am 5. d. M. 478. Darunter befanden sich 477 Kriminal- und 1 Polizeigefangener.

— Die vom Gebäude des Polizeipräsidii aus die verschiedenen Reviere durchlaufende Telegraphenlinie wird nächstens so weit fertig sein, daß dieselbe gebraucht werden kann. Es werden alsdann alle schleunigen Nachrichten und Befehle auf telegraphischem Wege zur Kenntniß der betreffenden Beamten gebracht. Um die Telegraphie kennen zu lernen und dieselbe sodann unter ihren Kameraden weiter zu verbreiten, sind vorläufig zwei Wachtmeister bestimmt worden, welche vollständigen Unterricht erhalten und an einem in zwei Zimmern aufgestellten Telegraphen Uebungen machen. Die Feuerwehr wird bei etwa entstehendem Feuer künftighin gleichfalls auf telegraphischem Wege allarmirt werden.

— Dem Vernehmen nach, schreibt der Hamburger „Freischütz", würden Ledru-Rollin, Mazzini und Kinkel nächster Tage auf Helgoland (englischer Boden!) zu einer Badekur eintreffen. (?)

— Bei dem am Montag stattgehabten Königsschießen der hiesigen Schützengilde hatte 1) der Kaufmann und Fabrikant Hr. Güntzel den besten Schuß, 2) der Tischlermeister Hr. Knickmeyer den zweiten besten Schuß, 3) der Schneidermeister Herr Dallhammer den dritten besten Schuß gethan, worauf der Erstere als zeitiger Schützenkönig, die beiden anderen aber als Ritter für das laufende Jahr proklamirt wurden.

† Die Mittwochs-Nummer des Intelligenz-Blattes enthält, laut Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums, das Verzeichniß derjenigen Bücher, welche von hiesigen Buchbindern, die in dem Besitze der Erlaubniß zum Handel mit gebundenen Büchern sind, verkauft werden dürfen. Zugleich werden diejenigen Buchbinder, die diese Erlaubniß nicht besitzen, aufgefordert, solche schleunigst nachzusuchen. Unter den aufgeführten Büchern vermißt man viele, die bei den Buchbindern gang und gebe sind, namentlich ist das von dem königl. Consistorium der Provinz Brandenburg zum ausschließlichen Gebrauch in Kirchen und Schulen bestimmte Porst'sche Gesangbuch nicht erwähnt.

† Die „Nat. Ztg." erfährt, daß die Theatercensur, welche durch eine „polizeiliche Verordnung" vorerst für Berlin eingeführt ist, auch in anderen Städten auf gleiche Weise Platz greifen werde. Hierdurch erspare man den Erlaß eines allgemein gültigen Gesetzes, zu dem die Zustimmung der „Kammern" nöthig ist. — Eine andere Nachricht desselben Blattes, daß Herr v. Hülsen mit Frau v. Oven (Charlotte v. Hagn) ein vorläufiges Engagement auf drei Gastrollen abgeschlossen habe, dürfte verfrüht sein. Bekanntlich schwebt gegenwärtig ein Ehescheidungsprozeß zwischen Frau v. Oven und ihrem Gemahl; vor der wohl nicht allzubald erfolgenden Entscheidung desselben ist aber Frau v. Oven durch eine Clausel ihres Ehecontracts nicht im Stande, die Bühne zu betreten.

— Am 18. d. M. wird der Musikdirektor Neithardt mit 20 Mitgliedern des Domchors nach Hohenzollern abreisen, um bei der Ende Monats stattfindenden Huldigung mitzuwirken.

— Polizei-Bericht vom 7. August. In der Nacht zum 7. d. M. sind dem Gerbereibesitzer Lietzmann aus seiner Lederzurichterei im Fabrikgebäude zu Rummelsburg an 70 Paar Stiefel-Vorschuh, einige 40 Schäfte und mehrere Felle zum Gesammtbetrage von etwa 200 Thlrn. entwendet worden; auf die Ermittelung der Diebe ist eine Belohnung von 50 Thlrn. ausgesetzt worden. — Am 6. d. M. früh nach 5 Uhr wurde bei Gelegenheit der Abfahrt des Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnzuges von hier nach Cöln hinter Schöneberg ein Kürassier vom Garde-Kürassier-Regimente durch die Maschine übergefahren und blieb er auf der Stelle todt. Anscheinend in der Absicht sich tödten zu lassen, hat er sich vorsätzlich vor den Zug geworfen. — Ein Handlungslehrling, welcher eine mit Schießpulver gefüllte Tüte in die Mundhöhle explodiren ließ, starb am 6. d. M. früh in der Charitee an Verletzung des Gaumens und an Verblutung. — Gestern Abend um 8 Uhr stürzte ein Klempnermeister von dem Dache eines dreistöckigen Hauses in der Großen Frankfurterstraße, woselbst er mit dem Anstreichen der Dachrinne beschäftigt war, mit dem Kopfe zuerst auf das Straßenpflaster herab. Er erlitt dadurch eine bedeutende

Gehirnerschütterung und sonstige schwere Verletzungen.

Breslau, 4. August. Die hiesige christkatholische Gemeinde hat am 1. August den Bauplatz zu ihrer Kirche baar bezahlt und gedenkt noch in diesem Jahre den Bau zu beginnen. Die Gemeinde ist in stetem Wachsen begriffen, indem in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres 145 männliche und 121 weibliche, zusammen 266 Personen aus andern Kirchen zugetreten sind. Ueber das Verfahren desjenigen Geistlichen, welcher einen zur evangelischen Kirche übergetretenen ungeschiedenen christkatholischen Ehegatten anderweitig getraut hat, ist von dem Gemeindevorstande bei dem Magistrate Beschwerde geführt worden.

Coblenz, 5. August. Das Wasser des Rheins hatte hier in vergangener Nacht 12 Uhr seinen höchsten Punkt erreicht; derselbe war 15 Fuß 8 Zoll am Pegel. Bis jetzt ist das Wasser kaum 1 Zoll gefallen.

Halle, 6. August. Gestern sollte hier die Wahl zu den Provinzialständen stattfinden. Nach einer langen Debatte verließ die Majorität der Stadtverordnetenversammlung unter Protest gegen das unverfassungsmäßige Beginnen der Minorität den Saal. Zehn Mitglieder (die Versammlung zählt 30) wählten hierauf den Bürgermeister Bertram zum Abgeordneten und den geheimen Rath Wucherer zum Stellvertreter.

Leipzig, 6. August. Dem vor einigen Tagen zum Tode verurtheilten Rechtspraktikanten Kirbach wurden seinerzeit in seinem Arrestlokale zu Stolpen, gelegentlich des persönlichen Besuchs einiger Freunde, Werkzeuge und Materialien zugesteckt, mit Hülfe deren er einen jedoch gleich im Beginn vereitelten Fluchtversuch ausführen sollte. Eine Untersuchung wurde eingeleitet und Kirbach, der aus Grundsatz in keiner Weise und in keiner Lage die Wahrheit verhehlen will, bezeichnete Hrn. Weigel, den Redakteur der in Leipzig erscheinenden „Vereinigten Volksblätter", als diejenige Person, die ihm jene Werkzeuge und Materialien habe zukommen lassen. Vor etwa 14 Tagen nun wurde Herrn Weigel sein Erkenntniß eröffnet, das auf dreiwöchentliche Arreststrafe lautet. Ein junger, hier weilender Mediziner M., ebenfalls in die Untersuchung verwickelt, wurde freigesprochen.

Chemnitz, 2. August. Heute gegen Mittag fand ein hiesiger Postillon in dem durch Gewitterregen angeschwollenen Chemnitzfluß nebst zwei Pferden den Tod.

Meiningen, 3. August. In Beziehung auf die gegen die „Neue Deutsche Dorf-Zeitung ergriffene Maßregel der Postdebit-Entziehung hat das landschaftliche Direktorium Verwahrung eingelegt und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf die deutschen Grundrechte. Zwei Mitglieder dieses aus drei Personen bestehenden Directoriums sind Appellations-Gerichts-Räthe. —

Kassel, 4. August. Der verhaftete Dr. Kellner ist von den preußischen Behörden an das hiesige Kriegsgericht ausgeliefert worden.

Wiesbaden, 4. August. Dem Vernehmen nach trit unser Landtag anfangs October d. J. wieder zusammen. — Die Geistlichen, welche wegen Herabwürdigung der Religion der Deutsch-Katholiken nach Decret des Hofgerichts in amtliche Untersuchung gezogen werden, sind nicht katholische, sondern evangelische, die dem sogenannten evangelischen Verein zur Beförderung der evangelischen Kirche angehören.

Mannheim, 4. August. Ueber die Verheerungen des großen Wassers, in Folge der im badeschen und würtembergischen Oberlande gefallenen Wolkenbrüche, laufen noch immer betrübende Nachrichten ein. Neckar und Rhein sind jetzt wieder im Fallen begriffen.

München, 5. August. Das Austreten der Flüsse scheint sich über ganz Bayern zu erstrecken. Den bereits genannten Strömen, deren Fluthen ihre Ufer übertreten haben, sind noch hinzuzufügen Lech und Wertach. Chausseen und Eisenbahnen sind von der Fluth durchbrochen und der Verkehr ist gestört worden. Namentlich wird von einem Durchbruche des Eisenbahndammes zwischen Nördlingen und Donauwörth berichtet.

Nürnberg, 3. August. Der hiesige „Politische Verein" ist während seiner gestrigen Sitzung aufgehoben worden. Auch die vorhandenen Papiere, Bücher, sowie das Mitgliederverzeichniß sollen mit Beschlag belegt worden sein.

Wien, 5. August. Kriegsgerichtlicher Wochenbericht. — Vom 25. Juli bis 3. August sind 22 Personen wegen Majestätsbeleidigung zweiten Grades, aufreizenden Benehmens, Aufführung politisch gefährlicher theatralischer Darstellungen, Wachebeleidigung zu mehrmonatlichem oder mehrtägigem Stockhausarrest in Eisen, Stock- und Ruthenstreichen; eine Frau erhielt 30 Ruthenstreiche. — Der Kaiser wird von Ischl zu den Manövern nach Italien und erst später nach Galizien reisen. — Der „Soldatenfreund", das Organ der äußersten Säbelregimentsgelüste, enthält eine Correspondenz aus Mailand, welche ein Gerücht bespricht, demzufolge es am 7. August in ganz Italien zum Ausbruch kommen soll. In Mailand und der Umgebung seien nicht nur eine Unzahl von Waffen, sondern auch Kanonen verborgen. Fast komisch klingt es, wenn dasselbe Blatt mit der äußersten Entrüstung bemerkt, daß in der Lombardei in den Theatern bei der entferntesten Anspielung auf den Umsturz eines Thrones, auf den Schutz, den Gott dem Schwachen gegen seine Unterdrücker zugesagt, auf die Unabhängigkeit u. s. w., die Volksmenge gleich in einen nie enden wollenden stürmischen Applaus ausbricht, der gewöhnlich nach kurzer Unterbrechung wiederholt wird. Der „Soldatenfreund" schlägt zur Abhilfe vor, daß man der Theater-Censur-Commission nachdrücklich empfehlen möge, mit größter Sorgfalt alle derartigen Stellen zu streichen! Man wird es noch erleben, daß die Säbelreaction im conservativen Interesse für Italien die Abschaffung des bisherigen staatsgefährlichen Gottesdienstes und die Einführung einer besondern kaiserl. königl. Religion beantragt.

Die ungarischen Altkonservativen werden im zipser Badeorte Schmecks eine Zusammenkunft halten.

Altona, 6. August. Die „Altonaer Zeitung" läßt sich aus Kiel schreiben: „Aus sonst gut unterrichteter Quelle wird mir die Nachricht, daß sämmtliche Mitglieder der Civilbehörde ihre Entlassung eingereicht haben." Der „Alt. M." ist nicht im Stande, dieser Nachricht, die an sich nichts Unwahrscheinliches hat und auf die man schon längere Zeit gefaßt sein konnte, zu widersprechen. Man muß die Bestätigung der Nachricht abwarten, die freilich wohl nur officiell bekannt werden würde, wenn die Entlassung oder der Abgang der Mitglieder der Civilbehörde wirklich erfolgte. — Dasselbe Blatt berichtet aus Kiel, daß nach dem jüngsten General-Commando-Befehl den nach Verminderung der Armee wegen Invalidität entlassenen Soldaten das Tragen der schleswig-holsteinischen Uniform untersagt sei.

Schweiz. In Bern stürzte am 31. Juli Nachts ein Mitglied des Nationalrathes, der Abgeordnete Homberger aus Zürich, aus einem Fenster in den Hof des Hauses hinunter, wo er wohnte, und blieb auf der Stelle todt. Er hatte unmittelbar vorher an der Feier Theil genommen, welche die Radikalen als auf den Jahrestag der Annahme der Verfassung von 1846 veranstaltet hatten, und war in der fröhlichen Stimmung in seine Wohnung heimgekehrt, als ihn der Tod so unversehens ereilte.

Das berner Obergericht hat, wie das Amtsgericht, den Re-

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Druck von W. Vormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.

Hierzu eine Beilage:

Beilage zu Nr. 181. der Urwähler-Zeitung.

Freitag, den 8. August 1851.

dacteur der „Berner Ztg.", Stümpfli, der gegenwärtig Präsident des Nationalrathes ist, wegen eines Artikels, in welchem den „Schwarzen" ihre sowie ihrer Väter Sünden vorgehalten würden, zu 30 Tagen Gefangenschaft, 150 Fr. Buße, Einstellung seines Amtes während der Gefangenschaft und in die Kosten verurtheilt. Der Beweis der Wahrheit ist in beiden Instanzen ausdrücklich abgelehnt worden; dennoch hatte das Amtsgericht in seinem Urtheil gesagt: die Wahrheit sei nicht dargethan!

Bei Basel ist der Rhein ausgetreten. Auch aus Bern wird von Ueberschwemmungen der Aar berichtet.

Das Mailander Kriegsgericht hat einen 17jährigen Studirenden der Philosophie, angeblich weil er einen Mann auf offener Straße durch Mißhandlungen am Rauchen hindern wollte, zu 1jähr., durch je einmaliges Fasten in der Woche verschärftem Militärarreste **in Eisen** verurtheilt.

Paris, 5. August. Der Lordmayor (Bürgermeister von London) ward gestern schon an der Brücke von Saint Cloud durch eine Abtheilung der reitenden republikanischen Garde empfangen, das bis an den Park Spalier bildete. Dort wurde er durch den engl. Gesandten Lord Normanby im Freien dem Präsidenten der Republik vorgestellt, wo sich gerade das prachtvolle Panorama von Paris vor den Blicken ausbreitet. Die Complimente zwischen dem Präsidenten und den englischen Gästen wurden in englischer Sprache ausgewechselt. Bei dem morgenden Manöver wird die Armee an der Westseite von Paris ein großes Scheingefecht ausführen, dessen Achse die Seine bildet. Seltsamer Weise hat man mehrere anwesende Quäker und die Mitglieder des Friedenscongresses ausdrücklich dazu eingeladen.

Am Sonntage hat man in Versailles eine große Menge Zehn-Centimesstücke mit dem Bildnisse der Republik ausgetheilt, auf deren Rückseite man folgende Worte las: „Bonaparte, 10 Jahre."

Es wird behauptet, Hr. v. Fallour habe vom Papst einen eigenhändigen Brief erhalten, worin derselbe der legitimistischen Partei empfehlen soll, die Wiederernennung L. N. Bonaparte's zu begünstigen.

Wie verlautet, hat das orleanistische Comitee bei der in Paris zum Ersatz des Generals Magnan Statt findenden Wahl eines Volksvertreters die Absicht, den Prinzen von Joinville, (Sohn Louis Philipps als Candidaten aufzustellen. Das Comite hat in dieser Beziehung an den Prinzen geschrieben. Man hofft, auf diese Weise zu erfahren, wie groß die Stärke der orleanistischen Partei in Paris ist.

Wie es heißt, sollen sich bereits alle Schattirungen der republikanischen Partei vereinigt haben, Carnot als Candidaten für die Präsidentschaft aufzustellen. Carnot hat besonders an den Volksschullehrern auf dem Lande, deren Partei er immer genommen hat, eine nicht zu verachtende Stütze.

Paris, 6. August. Der Präsident der Republik hält auf dem Marsfelde Revue ab. — Forcade (bekanntlich in dem Carlier-Lemulier'schen Prozeß verwickelt) ist verhaftet worden.

(Tel. Dep.)

Italien. Aus Mailand wird geschrieben: Es ist kaum glaublich, mit welcher Kühnheit die Agenten der demokratischen Partei zu Wege gehen. Am 25. Juli Nachts schlichen sich Unbekannte in das Bureau des päpstlichen Consuls, welches das einzige hier noch bestehende Consularamt ist. Sie untersuchen alle Papiere und Correspondenzen, die man am folgenden Tage mehr zerstreut fand; Geld und Pretiosen wurden unberührt gelassen.

Der König von Neapel hat dem Mönchsorden, dem in Jerusalem die Bewachung des heiligen Grabes anvertraut ist, 10,000 Ducati aus den für das heilige Land bestimmten Fonds zuweisen lassen.

Aus Neapel werden wieder massenhafte Verurtheilungen gemeldet. — Die neue Insel in der Nähe von Sicilien, welche sich bereits im Jahre 1831 erhoben hatte, dann wieder verschwand, und jetzt wieder hervortritt, ist bereits eine beträchtliche Strecke sichtbar.

Der turiner „Bilancia" zufolge sind in Verona und Venedig mehrere Personen von Rang aus politischen Gründen verhaftet worden.

Vermischtes.

„Die unsichtbare Regierung in Italien." Einem englischen Blatte wird aus Rom geschrieben: „Es giebt in Rom jetzt drei Regierungen: die französische, die päpstliche und — die „unsichtbare." Die unsichtbare Regierung ist eine ausgedehnte Organisation, die ganz Italien umfaßt, ganz besonders aber in der Lombardei und der Romagna entwickelt ist, welche die Einheit und Unabhängigkeit Italiens zum Ziel hat und ihre Fonds, Einkünfte, Waffen, Soldaten, Agenten und Polizei besitzt. Geheimnißvoll, aber unfehlbar in ihrem Wirken wie das Vehmgericht im Mittelalter, unterscheidet sie sich von dieser, vom Karbonarismus und von allen früheren Verbindungen der Art dadurch, daß hier eine ganze Nation zu konspiriren scheint. Ich glaube wirklich, daß von je vier Personen in Rom und der Romagna immer drei zu dieser Gesellschaft gehören, und man hat tägliche Beweise, daß diese Verschwörung in jedes Departement des Staats, der Polizei, der Armee, der Post und selbst in die Vorzimmer des päpstlichen Palastes eingedrungen ist. — Aus diesem Grunde wurde kürzlich fast die ganze päpstliche Garnison aus Rom entfernt. Diese Verbindung hat ihre regelmäßige Presse, welche Tausende ihrer Flugblätter mit der Regelmäßigkeit vertheilt, die bei der Ausgabe einer Londoner Zeitung stattfindet; doch so weitreichend sind die Verzweigungen der Mitschuld, daß weder Presse noch Drucker, Schreiber oder Kolporteure jemals ergriffen worden sind. Der Chef der Polizei sagte neulich in Erwiederung auf die Vorwürfe des Kardinal Antonelli! „Früher überwachten wir die Liberalen, jetzt werden wir von ihnen überwacht." Keine Verhaftung kommt zu Stande, die einige Stunden vorher angeordnet worden, und keine Denunciation findet statt, wo nicht der Name des Denuncianten zur Kenntniß der „unsichtbaren Regierung" kommt. — Ich erfahre aus glaubwürdiger Quelle, daß die Verbindung in der Romagna ihre förmlich in Regimenter organisirten Truppen hat und daß sie in Form einer Nationalanleihe förmliche Abgaben erhebt, womit sie ihre laufenden Ausgaben bestreitet und einen Vorrath von Waffen und Munition für den Tag des Aufstandes anschafft."

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holdheim in Berlin.

Die Mitglieder der Silberpreßarbeiter-Krankenkasse werden zur Wahl des neuen Vorstandes, am 10. August c. Sonntag Nachm. um 3 Uhr, in dem Lokale des Hrn. Schmelzer, Mauerstraße 78., hierdurch eingeladen.

Der Vorstand.

Theater im Thiergarten von Böttner.

Freitag, den 8. August: **Er muß nach Magdeburg,** Posse in 2 Acten. Hierauf: **Lorenz und seine Schwester,** Posse mit Gesang in 1 Akt. Vorher: Concert. Anfang 5 Uhr, der Vorstellung 6 Uhr. Entree 5 Sgr. Kinder die Hälfte.

Schützen-Haus.

Zum Besten der Darlehns-Kasse des 101. Stadt-Bezirks.

Sonnabend, 9. August:

Concert und Ball.

Billets sind zu den bekannten Preisen an der Kasse zu haben.

Anfang des Concerts 6 Uhr.

Bairische

Bierbrauerei zum Eiskeller.

Sonnabend, 9. August: Großes Concert, zum Besten der Darlehnskasse des Bezirks Nr. 102a. und b. Anfang 6 Uhr. Entree für Herren $2\frac{1}{2}$ Sgr., für Damen 1 Sgr.

Als ein Heilmittel

gegen Hypochondrie, Hämorrhoidal-, Magen- und solche Uebel, welche aus unreinem, verdicktem Blute folgen (incl. Nervenschw.) ist mein chem.-physik.-medizin. gepr. unverfälschter Apfelwein vielseitig von berühmten Aerzten, wie Personen selbst aus den höchsten Ständen, anerkannt u. hat durch seine Heilerfolge bereits einen bedeutenden Ruf erworben. Gestützt und erprobt durch vielseitige Erfahrungen, habe ich in einem Schriftchen, betitelt: die heilsamen Wirkungen und Folgen des

unverfälschten Apfelweins

in physischer, als moralischer Beziehung ꝛc., Näheres mitgetheilt, und ist dasselbe an den Verkaufsorten meines Apfelweins: Königsstr. 54., Marienbad, Bendlerstr. 8., und Frankfurt a. M., Apfelweingarten, Schönhauser Allee 136., in Commission bei L. Schlesinger, Königsstr. 2., brosch. à 3 Sgr. zu haben.

Die $\frac{3}{4}$ Fl. à 5, der Schopp. $2\frac{1}{2}$ Sgr., für Fl., Kiste und Emball. ꝛc. nach außerh. $2\frac{1}{2}$ mehr. Ergebenst

W. Petsch a. Frankfurt a. M., Königsstr. 54. in Berlin.

☞ Um Irrthümer zu vermeiden, bemerken wir hiermit, daß nur in der Preuß. Dintenfabrik in Berlin, Taubenstr. 27, das allein helfende Mittel gegen Hühneraugen zu haben ist, welches nicht allein die Schmerzen innerhalb 5 Minuten vertreibt, sondern auch nach öfterem Auflegen die Wurzel herausbringt. Schon die Lobeserhebung vom 5. v. M. ergiebt, wie große Anerkennung dieses Pflaster gefunden hat.

Unter annehmbaren Bedingungen sind z. 1. October d. J. 120—150 Quart Milch auf einem Amte in der Nähe Berlins zu verpachten. Näheres: Landsbergerstr. 67. bei Dehne.

Kreuzgasse Nr. 11. sind 2 Tabacksschilder zu verkaufen.

Elegante Sonnenschirme à $1\frac{1}{3}$ Thlr., seidene u. baumwoll. Regenschirme von $22\frac{1}{2}$ Sgr. an. Reparaturen u. neue Bezüge fertigt billigst die Fabrik Markgrafenstr. 83. 2 Tr. Nehage.

Damentaschen von 15 Sgr. an bei C. Hammersdorff Nachfolger, Stralauerstraße neben 22.

Für Schuhmachermeister.

Seine an Weiße, Güte u. Egalität vorzüglichen Ahornholzstifte empfiehlt zu bill. Preisen unter dem Bemerken, daß die Sortenzahl 24 Nrn. enthält. **J. G. Schmidt,** Blumenstr. 4. part.

Vorzügliche Lichtbilder für 15 Sgr., billiger wie gewöhnlich, werden Königsstraße 32. angefertigt.

Eine Parthie zurückgesetzter

fertiger Westen

in Cachemir, Seide u. Piqué empfehlen à $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Gebrüder Levinstein,

Friedrichsstr. 182., zw. d. Tauben- u. Mohrenstr.

Der Verk. v. Zucker-Syrup 2 u. $2\frac{1}{2}$ sgr., Reis, Gries, Graupe 2 sgr., f. Kaffe $5\frac{1}{2}$ sgr. ꝛc. ist Rosenstr. h. d. Werd. Kirche 2.

---

1 noch in gutem Zustande erhaltene Hobelbank mit oder ohne Werkzeug wird gekauft, Sebastiansstr. Nr. 39. bei **Bäck.**

Ein Bursche der schon in einer Holzstift-Fabrik gearbeitet hat wird verlangt. Näheres beim Schuhmachermeister Hofmeister, Jägerstr. 12. a. d. Hofe rechts 2 Tr.

Geübte Tucharbeiterinnen finden dauernde Beschäftigung bei gutem Wochenlohn Köpnickerstr. 53 3 Tr. b. Schneiderm. Franke.

Eine ordentl. Frau in den mittl. Jahren mit ihrem 15jähr. Sohn der sich zur Bedienung eignet, wünscht m. einer Herrschaft als Kinderfrau od. sonstiger weibl. Bedienung m. n. Amerika zu gehen. Dieselbe ist zu erfragen Kaiserstr. 38. b. Hrn. Luberenz.

Mädchen die Seide spulen oder schweifen können, finden dauernde Beschäftigung bei **C. H. Röhll,**

Kronenstr. 25.

Geübte Schaalenbinderinnen finden dauernde Beschäftigung, Rosen-Gasse Nr. 50.

Geübte Haspelerinnen verlangt, Oranienstr. 52., C. Neeser.

Eine Wohnung von Stube, Kammer u. Küche, Preis bis 52 Thlr., wird in der Nähe vom Dönhofsplatz von ruhigen, anständigen Miethern gesucht. Adr. mit Preisangabe unter D. werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

---

1 freundliche Schlafstelle ist zu vermiethen, Monbijou Platz Nr. 10. bei Neumann.

Von der Landsbergerstr. nach der Holzmarktstr. 31. ist eine blaue Perl-Cigarrentasche verloren. Der Wiederbringer erhält den Werth derselben Gr. Frankfurterstr. 50. beim Schuhmacher.

Am 6. Abends ging auf dem Wege von der Schönhauser-Allee über den Windmühlenberg bis z. Post, 1 seid. Damengürtel mit Schnalle verl. Dem Wiederbr. eine Belohn.: Königstr. 61. 2 Tr.

---

2 Thaler Belohnung.

6 Kassenanweisungen à 1 Thlr. sind am 6. d. M. wahrscheinlich vor dem Hause a. d. Schleuse 13. verloren worden. Dem ehrlichen Finder obige Belohnung im Polizei-Bureau daselbst.

Dem Wiederbringer eines Tuba-Mundstücks, welches am 6. d. M. auf dem Wege nach Moabit verloren ist, wird eine angemessene Belohnung zugesichert Kurstr. 51 im Keller.

Mittwoch, 6. August, $1\frac{3}{4}$ Uhr Morgens, entschlief sanft nach kurzem Leiden mein geliebter Mann, der Schirmrohrfabrikant Gottlieb Rühlmann im 40sten Lebensjahre.

Vom tiefsten Schmerz bewegt, widmen diese traurige Anzeige allen Verwandten und Freunden des Verblichenen mit der Bitte um stille Theilnahme

die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 9. August, Vormittags 8 Uhr, vom Trauer-Hause, Friedrichsgracht Nr. 24. aus statt.

Bei meiner unfreiwilligen Abreise von Berlin, indem ich von hier ausgewiesen bin, empfehle ich mich Freunden und Bekannten bestens. **Wilhelm Reinicke,** Schlossergeselle.

---

* **T.** an **M.** **Jd. u. Kd A. w. H. G. N. N.** *